

Dezernat III
Stadträtin Dr. Barbara Boczek

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Werner Krone
Alicenstraße 14
64293 Darmstadt

Stadträtin
Dr. Barbara Boczek

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307 o. -2308
Telefax: 06151 13-2329
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum:
05.07.2017

Ihre Kleine Anfrage vom 20. Juni 2017 Fahrleitungsmaste der Straßenbahn

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Krone,

Ihre Kleine Anfrage vom 20. Juni 2017 beantworte ich wie folgt:

Bei der Übergabe von Unterschriften für eine Bürgerbeteiligung am 12. Juni 2017 sagte Stadträtin Frau Dr. Boczek, die Aufstellung von Masten (meine Ergänzung: statt Wandankern an Hausfassaden) entspreche einer Vorgabe des Regierungspräsidiums.

Hierzu frage ich:

1. Wie sehen die Vorgaben des RP im Detail aus? Von wann und aus welchem Verfahren und Verfahrensschritt stammen diese?
2. Kann das entsprechende Schreiben oder Papier zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Für die Errichtung von Fahrleitungsanlagen benötigt die HEAG mobilo die Zustimmung der Technischen Aufsicht für Straßenbahnen; in Darmstadt des Regierungspräsidiums.

Nach der für alle Straßenbahnunternehmen in Deutschland verbindlichen Bau- und Betriebsordnung Straßenbahn (§ 5 Abs. 2) sind in einem solchen Zustimmungsverfahren Sachverständige vorgeschrieben. Deren Prüfaufgaben sind Einzelmaßnahmenbezogen und zwingend einzuhalten und als Nebenbestimmungen auch für die Technische Aufsicht für Straßenbahnen bindend.

Da die Fahrleitungsanlage der HEAG mobilo aufgrund höherer Anforderungen zukünftig schwerer sein wird, müssten die Wandanker – wie bei jeder baulichen Konstruktion – neu berechnet werden,



d. h. der statische Nachweis über die konstruktive Tauglichkeit muss neu nachgewiesen werden.

Die Durchführung des rechnerischen statischen Nachweises ist jedoch praktisch bei bereits bestehenden Gebäuden kaum möglich, weil die notwendigen Daten zur Bausubstanz nicht vorliegen. Insofern müsste anhand von Zugversuchen am Gebäude geprüft werden, ob diese den Zugkräften der neuen Fahrdrachanlage standhalten. Aufgrund von Vorgaben der Sachverständigen müssten die Zugversuche mit der dreifachen zu erwartenden Last gezogen werden, d.h. zum Teil mit einer maximalen Last von ca. 2.400 Kilogramm. Dies hätte sehr aufwendige Eingriffe in die Bausubstanz der Gebäude zur Folge. Es bestünde zudem die Gefahr, dass solche Zugversuche Schäden an den Gebäuden nach sich ziehen. Solche Belastungstests wären nur mit dem Einverständnis des jeweiligen Hauseigentümers möglich.

Aus diesem Grund schließt die HEAG mobilo eine durchgängige Aufhängung an Wandankern aus. In Ausnahmefällen sind jedoch auch weiterhin Wandanker erforderlich, wenn z.B. das Aufstellen eines Fahrleitungsmastes technisch unmöglich ist. Im Bereich vom Schloss gibt es entsprechende Anwendungsbeispiele.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Boczek
Stadträtin